

# Klimastrategie 2050

Standpunkt des Landtagsabgeordneten Sebastian Gassner

Wenn die Industrieländer dieser Welt eine Party mit Freibier feiern, dürfen wir uns nicht wundern, wenn das Bier bereits um 5 vor 12 aus geht.

So komplex die Mechanismen des Klimawandels sein mögen, so lässt sich mit dieser einfachen Analogie einiges erklären.

Bereits einzelne unsoziale Personen allein reichen aus, um mit ihrem Verhalten die Party lahmzulegen.

Genau aus diesem Grund arbeitet unsere Gesellschaft seit Jahrtausenden an den passenden Regeln, Gesetzen und Institutionen, um solche Fehlritte Einzelner zu verhindern.

Leider ist die Menschheit im Bereich der Klimapolitik noch nicht so weit. Doch desto dringlicher das Problem wird, desto schärfer wird die Rhetorik und desto ungemütlicher wird es werden, wenn man sich als Staat oder Privatperson vor seinem Beitrag drückt.

Die Klimastrategie ist ein ausgewogener Fahrplan, um die Klimaziele gemäss dem ratifizierten Übereinkommen von Paris zu erreichen und unseren Anteil bei der globalen Schadensbegrenzung zu leisten. Das war auch die Meinung des Landtags. Darüber hinaus ist es entscheidend, dass wir unseren eigenen Lebensraum resilient weiterentwickeln und uns vor den Auswirkungen schützen. Im besten Fall gelingt das so naturnah wie möglich und mit so wenig künstlichen Schutzbauten wie nötig.



(Foto: Astrid Neururer)

Resilienz bedeutet auch, den Energiebedarf und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern in allen Bereichen zu senken.

Dass wir das Zwischenziel mit dieser Klimastrategie bis 2030 von 40 auf 50 Prozent CO<sub>2</sub>-Reduktion erhöhen, ist logisch und sinnvoll. Desto früher wir die erste Hälfte geschafft haben, desto mehr Zeit haben wir für die zweite und auch herausforderndere Hälfte. Da es ein komplexes Unterfangen ist, die Massnahmen aufeinander abzustimmen, hat der Landtag einem spontanen Antrag für ein noch ambitionierteres Ziel jedoch nicht zugestimmt. Zweck dieses Antrags wäre es gewesen, das Nettonullziel bereits im Jahr 2040 statt im Jahr 2050 zu erreichen. Da wir im Ausland zusätzlich das Doppelte der im Inland verursachten Emissionen zu ver-

antworten haben, werden wir früher oder später ohnehin mit der doppelten Menge der CO<sub>2</sub>-Emissionen konfrontiert werden. Diesbezüglich hat eine Idee für kontroverse Diskussionen gesorgt. Nämlich einen grösseren Teil der Emissionen über Projekte im Ausland zu kompensieren oder reduzieren. Für eine Mehrheit des Landtags kommt das allerdings nicht infrage. Zumindest nicht, wenn das auf Kosten der Bemühungen im Inland geht oder wenn keine nachhaltige Praxis im Umgang mit Zertifikaten gewährleistet ist. Für die Zukunft ist das aber nicht auszuschliessen.

Es ist erwähnenswert, dass die öffentliche Konsultation für viele positive Rückmeldungen gesorgt hat. Dennoch ist es von grösster Bedeutung, dass die breite Zustimmung bei der Umset-

zung der konkreten Massnahmen erhalten bleibt und viele Menschen für die Interessen der kommenden und der unsrigen Generationen eintreten werden.

Denn ans Eingemachte geht es nicht in der Klimastrategie, nicht in der Energiestrategie und auch nicht im Mobilitätskonzept, wo übrigens auch dringender Handlungsbedarf besteht. Ans Eingemachte geht es dann, wann schwierige Entscheidungen getroffen werden müssen. Und das nicht nur im Landtag. Denn jeder selbst ist verantwortlich für sein Handeln und für das demokratische Stimm- und Wahlrecht. Am Ende macht es eben doch einen Unterschied, ob man seine Stimme den Wunschkern schenkt, oder ob man sie denen gibt, die auch den Mut haben, für schwierige Entscheidungen einzustehen.

## Landtag

### Entlastungen im Fokus

Es ist sehr erfreulich, dass der Landtag zu den Entlastungen bzgl. der Energiepreissteigerung klar Ja gesagt hat. Unter der Federführung von Wirtschaftsministerin Sabine Monauni und Sozialminister Manuel Frick hat die Regierung eine ausgewogene Unterstützung für einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen vorgeschlagen. So profitieren jene umfassend, die besonderes unter den Preissteigerungen zu leiden haben.

Mit ihrer Motion hat die VU-Fraktion einer Weiterentwicklung des Gesundheitswesens m. E. einen Bärendienst erwiesen. Der Landtag hat das politische Manöver durchschaut und ausser den Abgeordneten der VU hat niemand zugestimmt. Eine verpasste Chance, gemeinsam an der Entwicklung des Gesundheitswesens zu arbeiten, wie ich finde. Auch das gegen 20 Minuten lange Votum des Abgeordneten Mario Wohlwend hat beim Zuhörer mehr Fragezeichen hinterlassen als Antworten geliefert. Er konnte nicht vermitteln, was seine Fraktion nun effektiv wollte und wie sie Entlastungen für die Prämienzahler erreichen möchte.

Entlastungen hat auch unser Klima notwendig. Die Klimastrategie 2050 von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni wurde im Landtag gelobt und einstimmig genehmigt. Wie auch einige Abgeordnete anmerkten, muss nun aber die Zeit von schönen Konzepten vorbei sein und wir müssen ins Tun kommen.

Persönlich hat mich immens gestört, dass Aussenministerin Dominique Hasler eine Konferenz im Ausland dem Landtag vorgezogen hat. Meines Erachtens gehen, wenn immer möglich, inländische Agenden und vor allem der Landtag vor. Letzte Woche war sie, wie wir wissen, in Kiew, diese Woche bei der OSZE und auch nächste Woche soll sie erneut im Ausland weilen – da kommt doch einiges zusammen.



Rainer Gopp  
Parteipräsident

## IMPRESSUM

**Herausgeberin:**  
Fortschrittliche Bürgerpartei

**Redaktion:**  
Rainer Gopp

**Adresse:**  
FBP, Altenbach 8, 9490 Vaduz  
Tel.: +423 237 79 40

**www.fbp.li**  
**E-Mail: info@fbp.li**



## Entlastungen bei Energiepreisen unbestritten

Kommentar des Landtagsabgeordneten Sascha Quaderer

Beim Entlastungspaket ging es am Mittwochabend um die Unterstützung von Haushalten mit tiefem Einkommen sowie um die Unterstützung von margenschwachen Unternehmen mit hohen Energiekosten.

Berechtigte Haushalte erhalten im nächsten Jahr höhere Mietbeiträge, höhere wirtschaftliche Sozialhilfe, höhere AHV/IV-Ergänzungsleistungen und eine Einmalzahlung. Für Härtefälle ist ein zusätzlicher Betrag vorgesehen. Die Beträge sind nach Einkommen sowie Haushaltsgrosse abgestuft und nur für das Jahr 2023 gültig. Damit sind sie zielgerichtet, wirksam und zeitlich limitiert. Deshalb erachte ich sie als sinnvoll.

Berechtigte Unternehmen erhalten eine Subvention auf den Strompreis. Der Betrag startet im 1. Quartal mit 10 Rp./kWh und sinkt jedes Quartal um 2,5 Rappen, bis er Ende 2023 ausläuft. Damit wird den energieintensiven, margenschwachen Unternehmen etwas Zeit gegeben, um sich auf die höheren Energiepreise einzustellen. Ziel ist der Erhalt von Arbeitsplätzen. Auch diese Hilfestellung ist für mich so richtig. Selbst wenn die zwei DpL-Abgeordneten noch

versuchten, mit plakativen Voten Staub aufzuwirbeln, war das Entlastungspaket im Landtag letztlich unbestritten. Unverständlich waren für mich in diesem Zusammenhang die Behauptungen, der Mittelstand werde «gemolken» und die einkommensschwachen Personen («in eine staatliche Abhängigkeit getrieben»). Das sind für mich Fake News – auch wenn sie den ganzen Donnerstag auf Radio L wiederholt wurden. Damit zusätzlich der Mittelstand finanziell entlastet werden kann, bietet sich eine Reduktion der Steuerlast an. Hierzu hat die FBP im November eine Interpellation im Bereich der Vermögenssteuer und der Steuerabzüge eingereicht.



Sascha Quaderer  
Landtagsabgeordneter

## Vorlage Finanzausgleich wirklich der richtige Weg?

Kommentar der Landtagsabgeordneten Karin Zech-Hoop

Der Finanzausgleich hat sich die vergangenen Jahre bewährt. Gleichzeitig traten Mängel betreffend Effizianzanreize auf. Die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden führt dazu, dass es zu einer Inländerdiskriminierung bei den Gemeindesteuerzuschlagssätzen kommt.

Die Errungenschaft dieser Vorlage ist die Einführung des horizontalen Ausgleichs, welchen ich sehr begrüsse. Allerdings wird der Finanzausgleich mit zusätzlich 19 Mio. Franken aufgeblasen. Den Wechsel der standardisierten Steuerkraft von 200 % auf 150 % befürworte ich. Dadurch entstehen aber grosse und teilweise fragwürdige, höchst ungleiche finanziellen Auswirkungen. Diese schwanken von plus 9 bis 139 Prozent. Beispielsweise würde eine Gemeinde ohne Mehrleistung einen um 139 Prozent höheren Finanzausgleich erhalten, also anstatt 3,2 Mio. neu 7,6 Mio. Franken. Diesen Auswuchs gilt es ganz klar zu deckeln.

Beim Kleinheitszuschlag sollte die Regierung eine sachlich-objektive Grundlage darlegen. Ferner wurde das Thema Mehraufwendungen von Doppelgemeinden von der Regierung nur rudimentär abgehandelt, welches hoffentlich für

die 2. Lesung nochmals aufgenommen wird. Leider sieht es so aus, dass in Kombination mit der Festlegung des Mindestfinanzbedarfs die Inländerdiskriminierung über eine Senkung des Gemeindesteuerzuschlagssatzes auf 150 % nicht in allen Gemeinden aufheben können. Somit ist kritisch zu hinterfragen, ob die Ausgleichswirkung wirklich durchschlägt.

Für mich ist fraglich, ob dieses System die Effizienz und den haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern fördert. Aus meiner Sicht sollte hier nochmals über die Bücher gegangen werden und der Lösungsvorschlag verbessert werden. Die Wirkung des horizontalen Ausgleichs mit einem Ausgleich der überhöhten Steuerkraft ist positiv für die Finanzausgleichs-



Karin Zech-Hoop  
Landtagsabgeordnete

gemeinden, aber es könnte hinsichtlich des Ziels, die Unterschiede zwischen den Gemeinden zu reduzieren, noch verbessert werden.